

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Historische Schriften ; Zweiter Band

Mommsen, Theodor

Berlin, 1908

XIV. Die Colonie Casinum

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1901](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1901)

XIV.

Die Colonie Casinum.*)

623 Unter den in der Zeit der freien Republik von Rom gegründeten Colonien figurirt seit langer Zeit Casinum, auf Grund folgender Worte des Livius 9, 28:

*Suessa et Pontiae**)* eodem anno coloniae deductae sunt — — et Interamnam ac Casinum ut deduceretur colonia senati consultum factum est. Sed triumviros creavere ac misere colonorum quattuor milia insequentes consules M. Valerius P. Decius.

Diese Colonie ist sehr unbequem. Sie fehlt in dem vollständigen Verzeichniss der im J. 545 d. St. bestehenden latinischen Colonien; also müsste sie eine Bürgercolonie gewesen sein. Allein diese lagen, so weit sie beglaubigt sind, alle am Meer; wesshalb eine späte, aber sehr achtbare Autorität (Siculus Flaccus p. 135 Lachm.) geradezu sagt: *colonias omnes maritimas appellaverunt*: wobei man sich erinnern muss, dass den latinischen Colonien die Benennung *colonia* nur abusiv zukommt. In der That wird, wer z. B. das Madvigsche Verzeichniss der Colonien mustert, ausser den sicheren latinischen und den *maritimae civium* bei den übrigen Grund genug zum Zweifel
624 finden; es sind Cora, Pometia, Velitrae, Lavici, Vitellia, Satricum, Aesulum, deren Colonialqualität sämmtlich auf sehr unsicheren und meistens der Fabelzeit angehörigen Berichten beruht und leicht durch Verwechslung der Colonieanlagen mit der Stationirung von Besatzungen oder der Ertheilung der *civitas sine suffragio* u. s. f. sich erklären lässt. Erst seit dem J. 570, wo man das gallische Gebiet zu colonisiren anfing, kommen Bürgercolonien im Binnenlande vor. — Die Angabe über Casinum dagegen lässt sich so nicht beseitigen,

*) [Rhein. Museum N. F. 8, 1853 S. 623—624.]

**) [Überliefert ist *Pontia*; *Pontiae* schreiben Alschefsky und Madvig wegen des folgenden *Pontias*; vgl. C. I. L. X p. 677 und zu Interamna p. 525.]

sondern beruht offenbar auf einer guten annalistischen Notiz. Etwas auffallend ist es freilich, dass Velleius (1, 14) und Diodor (19, 105) nur von Interamna wussten, nicht von Casinum; wobei der letztere sich wunderlich so ausdrückt:

ἀπέστειλαν δὲ καὶ τῶν πολιτῶν εἰς ἀποικίαν, καὶ κατοίκησαν τὴν προσαγορευομένην Ἰντέραμναν.

Interamna ist doch wahrlich kein Beiname! Wohl aber erwartet man dazu einen, denn es gab bekanntlich drei Städte dieses Namens in Italien, von denen hier die am Liris gelegene gemeint ist (Liv. 10, 36). Diese hiess zum Unterschied von der gleichnamigen etruskischen und prätuttianischen Stadt *Interamna Lirinās* oder, wie Plinius sie auch nennt, *Succasina*, weil sie am Liris nicht weit von Casinum lag, und einer dieser Beinamen scheint bei Diodor ausgefallen zu sein. — Aber auch Livius kann die oben abgedruckten Worte so nicht geschrieben haben; er spricht offenbar nicht von zwei Colonien, sondern von einer einzigen, und insofern hatten die älteren Herausgeber nicht Unrecht zu schreiben *ut deducerentur coloniae*; nur wäre dann auch *quaterna milia* nöthig gewesen. Die Handschriften geben aber etwas anderes als was Alschevski in den Text gesetzt hat; nämlich:

et internam casinam (oder casinum) ut deduceretur colonia und es ist wohl einleuchtend, dass in *casinam* oder *casinum* nicht die Stadt Casinum zu suchen ist, sondern die nähere Bezeichnung von Interamna, Plinius' *Succasina*. Ob dies herzustellen ist oder ob Livius *Interannam Casinam* oder *Casinatem* schrieb, getraue ich mir nicht zu entscheiden; der Sache nach kommt darauf auch weiter nichts an.